

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

hö-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 11/2024
vom 14. März 2024**

**Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall:
Grundsätze für die Meldung der Arbeitsunfähigkeitszeiten im Rahmen des Datenaustausches (eAU - § 109 Abs. 1 SGB IV und eAU § 109a Abs. 1 SGB IV) in der ab
1. Januar 2025 geltenden Fassung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Grundsätze für die Meldung der Arbeitsunfähigkeitszeiten im Rahmen des Datenaustausches (eAU - § 109 Abs. 1 SGB IV und eAU § 109a Abs. 1 SGB IV) sind in der vom 1. Januar 2025 an geltenden Fassung vom GKV-Spitzenverband (GKV SV), gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit geändert worden.

Anlass für die Änderungen der Dokumente ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Verfahrens durch Hinweise aus der Praxis, welche aus der Arbeitsgruppe zur eAU, zusammen mit den Krankenkassen, der Bundesagentur für Arbeit, der BDA, diversen Arbeitgebern und der ArGe PERSER zurück gespiegelt wurden.

Einzelheiten zu den wichtigsten Änderungen können Sie aus dem beigefügten Schreiben des GKV SV entnehmen.

Das Bundesarbeitsministerium hat die BDA um Stellungnahme zu den ab 1. Januar 2025 gültigen Grundsätzen für die Meldung der Arbeitsunfähigkeitszeiten im Rahmen des Datenaustausches (eAU - § 109 Abs. 1 SGB IV und eAU § 109a Abs. 1 SGB IV) gebeten.

Sollten Sie Anmerkungen haben, bittet unternehmer nrw Sie um Rückmeldung bis Donnerstag, 21. März 2024 an duerhager@unternehmer.nrw.

Mit freundlichen Grüßen


Hölterhoff

Anlagen